

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

23.5.1895 (No. 141)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Mai.

№ 141.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Des Christi-Himmelfahrtstages wegen erscheint unser nächstes Blatt am Freitag Abend.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 22. April d. J. gnädigst geruht, die Notarstelle Espingen dem Notar Heinrich Schirrer in Schönau zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. Mai d. J. gnädigst geruht, dem Lehramtspraktikanten Dr. Hermann Buchegger von Bietingen unter Ernennung zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Realschule in Mannheim zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 18. Mai d. J. gnädigst geruht, dem Residenten Richard Santer bei der Domänenverwaltung zum Revisor zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 18. Mai d. J. gnädigst geruht, dem Referendar Wilhelm Lange aus Worms eine etatmäßige Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Wolfach und dem Referendar Max Hornung aus Neckarbischofsheim eine etatmäßige Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Wertheim unter Ernennung Weider zu Notaren zu übertragen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 16. Mai d. J. ist der Großh. Bezirksstabsarzt Hammer in St. Blasien in gleicher Eigenschaft nach Wertheim versetzt worden.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 18. Mai d. J. wurde Revisor Winterer bei Großh. Bezirksamt Obergirch zu Großh. Bezirksamt Sinsheim versetzt.

Durch Entschliebung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. Mai d. J. wurde dem Notar Wilhelm Lange die Notarstelle Wolfach und dem Notar Max Hornung die Notarstelle I in Wertheim übertragen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 20. Mai d. J. wurde Revident Ludwig Göb bei der Zollverwaltung zum Revisor ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Der Personalkredit der mittleren Stände in Preußen.

Berlin, 21. Mai.

Die von dem preussischen Finanzminister veranlaßte Konferenz über die Förderung des Personalkredits der mittleren Stände hat nunmehr unter Beteiligung des Handelsministers, des Finanzministers und des Ministers für Landwirtschaft stattgefunden. Zu der Berathung waren Vertreter der verschiedenen Richtungen des genossenschaftlich organisierten Kreditwesens, sowie von landwirtschaftlichen Centralvereinen und Innungsausschüssen aus den verschiedenen Theilen des Staates zugezogen. Die Verhandlungen hatten vornehmlich die Prüfung der Frage zum Gegenstand, ob ein Bedürfnis vorliege, für den genossenschaftlichen Personalkredit eine Centralanstalt (Ausgangsstelle) zu schaffen. Von den Mitgliedern der Konferenz wurde fast ausnahmslos der Auffassung Ausdruck gegeben, daß den produktiven Klassen des Mittelstandes, insbesondere dem Handwerk und den bäuerlichen Wirthen, der für ihr Gedeihen notwendige Personalkredit vielfach noch nicht zur Verfügung stehe, und daß auch der von den vorhandenen Kreditverbänden ihren Mitgliedern gewährte Kredit vielfach noch zu theuer sei. Von besonderem Interesse für die Beurtheilung der Bedürfnisfrage waren die statistischen Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Kreditgenossenschaften. Danach entbehren zur Zeit noch fast 500 Städte in Preußen einer Kreditgenossenschaft überhaupt. Von den in Preußen vorhandenen 2600 Kreditgenossenschaften gehören 1142 dem Schulze-Deitsch'schen, 1458 dem Raiffeisen'schen System an; erstere umfassen rund 500 000 Mitglieder, darunter 170 000 Landwirthe, letztere etwa 140 000 Mitglieder, die ausschließlich dem landwirtschaftlichen Stande angehören. Die gesammte landwirtschaftliche Bevölkerung Preußens stellt daher zu den Kreditgenossenschaften bisher nur gegen 310 000 Mitglieder. Volles Einverständnis bestand darüber, daß es nicht Aufgabe der zu errichtenden Centralanstalt sein könne, den einzelnen Genossenschaften Kredit zu gewähren, daß sie vielmehr in der Regel nur mit den größeren genossenschaftlichen Verbänden

in Verbindung treten dürfe, um durch ihre Vermittlung den einzelnen Genossenschaften diejenigen Kreditvorteile zu verschaffen, welche die Anstalt gewähren kann. Ueberwiegend wurde auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Centralanstalt nicht nur, wie die Vorschläge der Staatsregierung vorsahen, den eigentlichen Kreditgenossenschaften, sondern auch anderen auf Grund des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868 und des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 errichteten, insbesondere auch den Produktivgenossenschaften und Konsumvereinen zugänglich zu machen.

In der Frage der äußeren Organisation des Centralinstitutes trat die Konferenz den Vorschlägen der Staatsregierung durchweg bei. Diese gingen von der Erwägung aus, daß der Anstalt bei ihrer ersten rechtlichen Organisation vor allem die freieste Beweglichkeit gesichert werden müsse, damit sie dem Bedürfnis auf dem Gebiet des Kreditwesens jederzeit folgen und zu dessen Förderung mit selbständiger Initiative eingreifen könne. Diesem Zweck würde zunächst ein als rein staatliche Anstalt organisiertes Institut schon wegen der Gefahr zu schwerfälliger Verwaltung nicht entsprechen. Auch die reichsgesetzlich geordneten Gesellschafts- und Genossenschaftsformen (Aktiengesellschaft, eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erschienen wenig geeignet. Entscheidend fiel für die zunächst ins Auge zu fassende Gestaltung des Instituts ins Gewicht, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft und des Handwerks darauf ankomme, ihnen die mögliche Hilfe auch so bald als möglich zu bieten, daß aber zur Zeit gar nicht zu übersehen ist, ob die verschiedenen großen und kleinen Verbände Neigung haben, sich zu einer gesellschaftlichen Formation aufzuschießen, und noch weniger, mit welchen finanziellen Mitteln und unter welchen Bedingungen sie sich bei einer solchen Organisation betheiligen würden. Es ist deshalb in Aussicht genommen worden, das Centralinstitut als eine selbständige, nicht gesellschaftlich organisierte Anstalt mit juristischer Persönlichkeit (Einzelsanmann) zu errichten, welche der staatlichen Leitung untersteht und einzuweilen auch vom Staat allein mit dem notwendigen Betriebsfonds ausgestattet werden solle. Die Möglichkeit, daß sich die einzelnen genossenschaftlichen Verbände finanziell daran betheiligen, ist dabei von vornherein gegeben (Einlagen stiller Gesellschafter), die Möglichkeit, daß das Institut sich später bei Konsolidation der Verhältnisse zu einem gesellschaftlichen oder genossenschaftlichen Verband weiter entwickle, offen gehalten. Um aber der Anstalt die stete Fühlung mit dem praktischen Leben, den wechselnden und in fortgesetzter Entwicklung begriffenen Bedürfnissen des genossenschaftlichen Kreditwesens zu sichern, soll von vornherein und ohne Rücksicht darauf, ob die mit der Anstalt in Geschäftsverbindung stehenden Verbände sich selbst finanziell an deren Fundirung betheiligen, diesen Verbänden eine beratende Mitwirkung an der Verwaltung der Anstalt zugewiesen und zu diesem Zwecke der Direktion der Anstalt ein Beirath zur Seite gestellt werden, der wesentlich aus Vertretern jener Verbände zu bilden sein würde. Die Konferenz pflichtete der Auffassung der Staatsregierung bei, daß die der Anstalt zu gewährenden staatlichen Mittel nicht in Form eines Darlehens zu gewähren sein werden, daß es sich vielmehr empfehle, den Staatszuschuß als eine vom Staat etwa als stiller Gesellschafter gemachte feste Einlage der Anstalt zur Verfügung zu stellen. Nur so könne die Anstalt von vornherein in den notwendigen Besitz eines eigenen Vermögens gelangen. Die Konferenz war der Ansicht, daß der für den Betriebsfonds in Vorschlag gebrachte Betrag von etwa fünf Millionen Mark dem Bedürfnis voraussichtlich voll entsprechen und hinreichen werde, der Anstalt eine bedeutungsvolle Wirksamkeit zu sichern. Von allen Seiten wurde aber besonderer Werth darauf gelegt, daß das zu erlassende Gesetz, welches die Anstalt mit juristischer Persönlichkeit ausstattet, ihre äußere Organisation regeln und ihr den festen Betriebsfonds zur Verfügung stellen müsse, durchaus elastisch gehalten und damit die Gewähr geschaffen werden möge, daß sich die Anstalt den jeweilig hervorretenden, wechselnden und zur Zeit nicht zu überschenden Bedürfnissen des genossenschaftlichen Kreditwesens anpassen könne. Von den betheiligten Ministern wurde in Aussicht gestellt, auf dieser Grundlage alsbald einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Staatsministerium zur Beschlußfassung vorzulegen. Möglicher Weise könne derselbe noch in der jetzigen Session dem Landtage vorgelegt werden.

* Die Militärstrafprozessordnung

kam gestern in der württembergischen Abgeordnetenkammer (Mit einer Beilage.)

zur Erörterung. Abgeordneter Gröber u. Gen. haben folgende Anfrage an die Regierung gerichtet:

Die Unterzeichneten erlauben sich, an das Königl. Staatsministerium die Anfrage zu stellen: Ob das Königl. Staatsministerium geneigt ist, im Bundesrath dahin zu wirken, daß die zur Zeit in Bearbeitung befindliche Militärstrafprozessordnung für das Deutsche Reich nach den erprobten Grundfäden der bürgerlichen Strafprozessordnung für das Deutsche Reich ausgearbeitet, insbesondere dabei, soweit nicht für die Verhältnisse im Krieg eine Modifikation dieser Grundfäden unumgänglich ist, die Ständigkeit und Selbständigkeit der Militärgerichte, die Trennung der Aufgaben des Anklägers, des Verteidigers und des Richters, die Freiegebung der Verteidigung in allen Straffällen, die Ründlichkeit und Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung, und die Einföhrung ordentlicher Rechtsmittel gegen die ergangenen Urtheile gewahrt werde.

Dierzu stellte Abg. Hauffmann (Gerabronn) folgendes Amendement:

Die Königl. Staatsregierung wolle, falls in absehbarer Zeit das Zustandekommen einer Reichsmilitärstrafgerichtsordnung nicht in Aussicht zu nehmen ist, bis zur Erledigung einer solchen, eine Abänderung der geltenden landesrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Anfrage der Abg. Gröber u. Gen. herbeiführen.

Der Kriegsminister, Frhr. Schott v. Schottenstein, gab im Laufe der Verhandlung folgende Erklärung ab:

Die Königliche Staatsregierung hat zu der Frage der Einföhrung einer Militärstrafgerichtsordnung für das Deutsche Reich, durch welche, innerhalb der durch die Besonderheit der militärischen Verhältnisse, insbesondere im Felde, gezogenen Grenzen, das Verfahren mit den wesentlichen Formen des bürgerlichen Strafprozesses umgeben würde, stets eine wohlwollende Haltung eingenommen. Bei zwei Kommissionen, welche beauftragt waren, einen entsprechenden Entwurf in den Jahren 1877/81 und dann wieder im Jahre 1890 von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, in Berlin niedergelegt waren, ist das Kriegsministerium durch Deputierte vertreten gewesen. In dem einen wie im andern Falle haben die Verhandlungen zur Herbeiföhrung vollständiger Entwürfe einer Militärstrafgerichtsordnung geführt. Diese Entwürfe sind indessen nicht an den Bundesrath gelangt; die Königliche Staatsregierung war daher nicht in der Lage, zu denselben im ganzen wie im einzelnen Stellung zu nehmen. In welchem Stadium die Arbeiten wegen Aufstellung einer Militärstrafprozessordnung für das Deutsche Reich zur Zeit sich befinden, darüber ist etwas Näheres zur Kenntniß der Königlichen Staatsregierung nicht gekommen. Wie aber die Königliche Staatsregierung bisher den Standpunkt vertreten hat, daß bei der in Frage stehenden Gesetzgebungsarbeit mit der bereits bezeichneten Maßgabe ein thunlicher Anschluß an die Grundfäden der bürgerlichen Strafprozessordnung anzustreben und hierbei insbesondere dem Grundfaden der Ründlichkeit des Verfahrens, der Trennung des Anklageamts von Verteidigung und Richtersamt, der freien Beweiswürdigung und Gewährung ordentlicher Rechtsmittel Geltung zu verschaffen sei, so gedenkt die Königliche Staatsregierung diesen Standpunkt auch bei den in Aussicht zu nehmenden weiteren Verhandlungen über den Gegenstand festzuhalten.

Die in einem Antrag umgewandelte Anfrage Gröber und Genossen wird von Nieder eingebracht mit dem von Hauffmann gewünschten Zusatz. Bei der Abstimmung wird der Antrag Nieder mit 80 gegen 2 Stimmen angenommen.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Mai. Allen Anscheine nach hält die Reichsregierung an dem Programme fest, welches in der Thronrede vom 5. Dezember 1894 niedergelegt ist. Der weitaus größte Theil der dort in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe ist dem Reichstage bereits zugegangen und der noch ausstehende ist so weit vorbereitet, daß es nur ganz kurzer Zeit bedürfte, um ihn zur parlamentarischen Verabschiedung zu bringen. Wenn in letzter Zeit von verschiedenen Seiten die Nachricht verbreitet wurde, daß der Börsengesetzentwurf noch in den Bundesrathsausschüssen stehe und wohl für absehbare Zeit nicht herauskommen werde, so ist diese Mittheilung unzutreffend. Dem Vernehmen nach haben die Bundesrathsausschüsse ihre Arbeit beendet und ihre diesbezüglichen Abänderungsvorschläge zu dem ursprünglichen Entwurfe dem Plenum unterbreitet. Das letztere wird in seiner nächsten Sitzung hierüber bereits Beschluß fassen können. Auch das sogenannte Depotgesetz, oder, wie die offizielle Bezeichnung lautet, der Gesetzentwurf, betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Werthpapiere, welcher bekanntlich nach einem Staatsministerialschlusse zugleich mit dem Börsengesetz im Reichstage eingebracht werden sollte, ist in den Bundesrathsausschüssen durchberathen und gleichfalls für die Beschlußfassung im Plenum völlig vorbereitet. Der Bundesrath dürfte noch in der laufenden Woche diese beiden Entwürfe erledigen. Wenn die beiden Entwürfe in der laufenden Tagung nicht mehr an den Reichstag gebracht werden könnten, so würde

leblich der nunmehr für das Ende der Woche vom Reichstage in Aussicht genommene Schluß der Tagung daran schuld sein.

Berlin, 21. Mai. Aus dem Umstande, daß der im Januar 1892 dem Reichstage vorgelegte, in der damaligen Tagung aber nicht zur Erledigung gelangte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bekämpfung der Trunksucht bisher nicht wieder an den Reichstag gebracht wurde, ist vielfach geschlossen worden, daß die gesetzliche Regelung dieser Materie überhaupt aufgegeben sei. Dem ist durchaus nicht so. Man hat nicht darauf verzichtet, auf den Gesetzentwurf zu gelegener Zeit zurückzukommen. Wenn er bisher nicht wieder vorgelegt ist, so liegt dies daran, daß in den zwischenliegenden Tagungen dem Reichstage so umfangreiche und so dringliche Aufgaben gestellt waren, daß es nicht rätlich schien, die Arbeitsaufgaben durch den Trunksuchtgesetzentwurf noch zu erweitern.

Aus Waldeck, 20. Mai. Die Wahlbewegung im Reichstagswahlkreis Waldeck-Fürstentum gerät in Fluß. Am Sonntag waren gleichzeitig das Landeskomitee der nationalliberalen Partei und die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirthe versammelt. In der nationalliberalen Versammlung wurde der bisherige Abgeordnete Dr. Böttcher einstimmig wieder als Kandidat aufgestellt. — In der Versammlung der Vertrauensmänner des Bundes ist ein bestimmter Beschluß nicht zu Stande gekommen. Von gemäßigter Seite wurde lebhaft befürwortet, eine Einigung mit den Antisemiten anzustreben, jedenfalls nicht auf die Seite der Antisemiten zu schlagen, da die Vertrauensmänner des Bundes im Fürstentum der überwiegenden Mehrzahl nach auf gemäßigt-liberalem Boden stehen bleiben wollten. Ein Antrag, das Zusammengehen mit den Mittelparteien zu halten, wurde jedoch von der antisemitischen Zeitung der Versammlung unterdrückt und beschloßen, den von den Antisemiten als Kandidaten empfohlenen Gutsbesitzer Müller aus Gruppenbüren im Großherzogthum Oldenburg einzuladen, sich einer auf den 25. d. M. einzuberufenden Versammlung persönlich vorzustellen.

Detmold, 20. Mai. Dem Vernehmen nach ist zum Nachfolger des verstorbenen Ministers v. Wolfram in der Landrath v. Derken aus Danau angetreten und auch bereits vom Prinzregenten empfangen worden. Herr v. Derken war in früheren Jahren Landrath in Grevenbroich und wurde 1889 der Nachfolger des Grafen Wilhelm v. Bismarck bei dessen Versetzung nach Hannover.

Altenburg, 21. Mai. Die außerordentliche Generalversammlung der Altenburg-Feuer-Eisenbahn hat die Verstaatlichungseffekte der säkularisierten Staatsregierung einstimmig angenommen.

Aus Thüringen, 20. Mai. Auf die Tagesordnung des diesjährigen Thüringer Städtetages sollen u. a. folgende Gegenstände gesetzt werden: 1. Wie haben sich Steuern auf Luxusgegenstände, Luftballons und Immobilien in Preußen bewährt? 2. Wie stellt sich der Städtetag zur Einführung eines gemeinschaftlichen Oberverwaltungsgerichts für Thüringen? 3. Wie zur Einführung der Kanalwasser in fließende Gewässer? 4. Ist die Einführung elektrischer Beleuchtung in den Städten zu empfehlen?

Baden, 21. Mai. Die das „Westfälische Wochenblatt“ ersah, ist in Düsseldorf eine Urkunde eingetroffen, durch welche die deutsche Ordensprovinz der Dominikaner neu errichtet wird. Zum Provinzial ist Vater Trapp in Düsseldorf ernannt worden. Der Ordensprovinz gehören die Klöster in Düsseldorf, Benslo und Berlin an. Weitere Niederlassungen stehen in Aussicht.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog erteilte heute Vormittag von 10 Uhr an den nachbenannten Personen Audienz: Dem Regierungsrath Dr. Pfaff, Mitglied des Vorstandes der Versicherungsanstalt Baden, dem Landgerichtspräsidenten Baumhart in Waldshut, dem Landgerichtsrath Wiesel in Karlsruhe, dem Oberamtmann Weingärtner in Lahr, dem Direktor der Rheinischen Kreditbank, Funt, in Mannheim, dem Oberamtsrichter Desterle in Pforzheim, dem Amtsrichter Schwörer, Hilfsarbeiter beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, dem außerordentlichen Professor Dr. Jütterer an der Technischen Hochschule, dem Professor Haas an der Höheren Mädchenschule in Freiburg, dem Oberförster Stöckel in Reuzingen, dem Kammerjunker, Amtsrichter Freiherrn La Roche-Starkenfels in Oberkirch, dem Notar Künzig in Billingen, dem Hoftheatermaler Wolf, dem Registrator Humpert und dem Revisor Münchbach in Karlsruhe, sowie einer Abordnung des Badischen Leib-Grenadier-Bereins, bestehend aus dem Privatmann Lorenz, dem Kassenbdiener Hessebauer und dem Stadtgarten-Einnehmer Friedrich in Karlsruhe. Darnach meldeten sich der Oberst von Bouin, Kommandeur des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, bisher etatsmäßiger Stabsoffizier des 2. Garde-Regiments zu Fuß, der Oberstleutnant Schempp, etatsmäßiger Stabsoffizier des Infanterie-Regiments Nr. 114, Württemberg (3. Württembergisches) Nr. 21, bisher Bataillonskommandeur im 8. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 126, Großherzog Friedrich von Baden, sowie der Oberstleutnant Freiherr von Ragened, Bataillonskommandeur im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

In einem Artikel in Nr. 10 des Vereinsblattes des Badischen Bauernvereins „Ueber das Versicherungswesen“, in welchem u. a. auch die seitens der Regierung dem Landwirtschaftsrath vorgelegte, den Geschäftsbetrieb der Viehverversicherungsanstalten behandelnde Denkschrift besprochen wird, findet sich der Satz:

In der Denkschrift heißt es, bei den Viehverversicherungen sei keine so große Gefahr vor Verlusten der Versicherten, wie bei den Lebens-, Aussteuer- und Militärversicherungen, darum habe man sie bisher nicht in jene Verordnung einbezogen, und die Hagelversicherungen hätten noch gar keine Veranlassung zu Veran-

derungen gegeben, darum wolle man sie auch jetzt noch nicht unter die Verordnung stellen.“

Wenn man diese Darstellung mit den Ausführungen der Denkschrift vergleicht, erkennt man sofort, daß hier der Denkschrift bezüglich der Hagelversicherungsanstalten etwas unterschoben ist, was sie in Wahrheit nicht enthält.

Wir geben zum Beleg die betreffende Stelle der Denkschrift hier im Wortlaut wieder:

„So führt denn die Rücksicht auf das wirtschaftliche Wohl der Versicherungsnehmer auch auf dem Gebiete der Viehverversicherung zu dem Wunsche, daß der Regierung eine gesetzliche Bestimmung an die Hand gegeben werden möchte, die es ihr ermöglicht, unter gewissen Voraussetzungen gegen Viehverversicherungsanstalten in ähnlicher Weise vorzugehen, wie dies auf Grund des § 134 d. durch die Ministerialverordnung vom 31. Oktober 1894 bezüglich der dort genannten Anstalten geschehen ist. Es dürfte sich hierbei empfehlen, für die zu erlassende Vorschrift eine Fassung zu wählen, bei der eventuell auch Hagelversicherungsanstalten, deren Geschäftsbetrieb übrigens zu Veranlassungen in den letzten Jahren nicht geführt hat, in die zu erlassenden Bestimmungen einbezogen werden können.“

Die Einnahmen der badischen Bahnen betragen im Monat April:

aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summa	Januar	Februar	März	April
1 467 526	2 641 188	304 000	4 412 714	4 372 246	4 372 246	4 372 246	4 372 246
1 256 618	2 436 007	308 800	3 996 425	11 615 862	11 615 862	11 615 862	11 615 862
1 263 228	2 499 041	294 082	4 056 351	14 782 631	14 782 631	14 782 631	14 782 631

Im Jahre 1895 gegen die prozentualen Einnahme des Jahres 1894 mehr weniger

gegen die prozentualen Einnahme des Jahres 1894 mehr weniger

Günstlich der Hauptpflicht der Eisenbahn für die Handlungen der mit der Erfüllung der Vollstreckung betrauten Kommissarien hat auf eine Anfrage, ob die Eisenbahn für die Verzögerung verantwortlich ist, welche der von ihr mit der Erfüllung der Vollstreckung betraute Kommissar sich hat zu Schulden kommen lassen, das Centralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr in Bern in bejahendem Sinne geantwortet. In gleichem Sinne hat die Antwort auf die weitere Frage gelaufen, ob die aus der Verzögerung resultierende Nichterfüllung der Pflichten zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach Art. 40 des internationalen Uebereinkommens berechtigt.

(Großh. Konservatorium für Musik.) Bei einem Vorspiel der Ausbildungsklassen gelaute am Freitag den 17. d. M. nachfolgendes Programm zur Ausführung. Italienisches Konzert L. Sag von Bach, Fel. Emilie Williamson. Variationen in Es-dur von Mendelssohn, Fel. Bertha Blume. Konzert in h-moll II. und L. Sag von Hummel, Fel. Mathilde Wagner. Fantaisie in C-dur von Schubert, Fel. Jeanne Julliard. Das nächste Vorspiel fällt auf Dienstag den 28. Mai.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Im Oktober v. J. kam einem Schloffer in einer Wirtschaft in der Wielandstraße eine werthvolle goldene Kravattennadel abhanden. Jetzt erst kam an den Tag, daß ein hiesiger Graveurgeselle, welcher L. S. mit dem Beschlagnahmegerät in traglicher Wirtschaft gesucht hatte, ihm bei dieser Gelegenheit die Nadel entwendete und im Leibhause für 4 M. versteckte. — Gestern Vormittag fiel dem ledigen Maurer Ratten aus Wärsch an dem Neubau Ecke Zügel und Ritterstraße ein Hausstein auf den linken Fuß, infolgedessen der Fuß erheblich gequetscht wurde und L. ins Diafonienhaus verbracht werden mußte.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Lahr wurde, der Freig. Hg. zufolge, durch einen Knaben die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechtes in der Dreifam entdeckt. Das Kind ist anscheinend erdrosselt worden. Die Leiche scheint schon einige Tage im Wasser gelegen zu sein. Bezüglich der Täterschaft konnten noch keinerlei Anhaltspunkte entdeckt werden. — Der Männergesangsverein „Kaiserklub“ in Cadzungen feiert am Sonntag den 18. August d. J. sein 10-jähriges Stiftungsfest, verbunden mit dem Sängertage der „Kaiserklub Sängerrunde“. — In der Bierbrauerei Geiger in Spyttingen hat wegen eines Wortstreites ein verheirateter Mann, Vater von sieben Kindern, einen anderen ebenfalls verheirateten Mann und Vater von sechs Kindern, in den Unterleib und verwundete ihn erheblich.

Vom Odenwald, 20. Mai. Die Lohndnerente ist durch das schlechte Wetter sehr beeinträchtigt. Produzenten und Konsumenten verlieren quantitativ und qualitativ sehr viel.

Mannheim, 21. Mai. Auf Anregung des Herrn Dr. Viermann findet dahier am Samstag den 25. d. M. in den gesamten Räumen des Hoftheaters ein ganz eigenartiges Wohltätigkeitsfest in großem Stile zu Gunsten des Wöchnerinnenasyls und des Frauenvereins statt. Von ca. 100 Damen und Herren der Gesellschaft werden unter Regie des Herrn Hoftheaterintendanten Prash 12 lebende Wilder nach bekannten Gemälden berühmter Meister gestellt. Derselben repräsentieren in drei Penants zu vier Wildern die vier Tageszeiten, die vier Jahreszeiten, die vier Lebensalter. Außerdem wird ein Lustspiel mit Mannheimer Künstlern und auswärtigen Gästen und Adam's komische Oper „Die Nürnberger Puppe“ mit Fräulein Schaf von Frankfurt aufgeführt. Während und nach der Vorstellung finden in den Foyers und im Theateraal mit seinen Nebenräumen große bazarähnliche Veranstaltungen statt, deren Arrangement in den Händen eines Damenkomites liegen und deren Ausföhrung von den bei den lebenden Wildern mitwirkenden Damen zum größten Theile in den betreffenden Kostümen gehandhabt wird. Bei dem ganz außerordentlichen Interesse, das diesen Veranstaltungen, bei denen ein eigenthümliches Ineinandergreifen von Bühne und Publikum die Grundstimmung abgeben wird, allseits entgegengebracht wird, ist für die beiden Wohltätigkeitsinstitute, die beide unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin stehen, wohl ein sehr großer materieller Gewinn zu erwarten.

Durlach, 21. Mai. Die Generalversammlung der Maschinenfabrik Göttinger hat zum ehrenden Andenken an den Besuch der Fabrikräume durch S. K. H. den Großherzog einen

Fond von 50,000 M. zur Unterstützung ihrer Arbeiter und Beamten gestiftet.

Lahr, 22. Mai. In der letzten Bürgerversammlung wurde u. a. beschlossen, daß an der alten Schutter Volksbäder errichtet werden sollen. Der hierzu erforderliche Aufwand von 12,500 M. soll durch Kapitalaufnahme bestritten werden.

Konstanz, 21. Mai. Die reichlich niedergegangenen Regengüsse verursachen, der „Konst. Bz.“ zufolge, ein rasches Steigen des Bodenseewassersandes. Derselbe ist hier seit vier Tagen um 20 cm gestiegen.

Verstchiedenes.

München, 20. Mai. Der Dichter Graf A. v. Welharp hat, laut „M. N. N.“, von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden folgendes Hand schreiben erhalten: „Werthgeschätzter Herr Graf v. Welharp. Sie haben die Freundlichkeit gehabt, mir mit Schreiben vom 8. Mai den zweiten Band Ihrer vaterländischen Gedichte: „Herblut, Neue deutsche Lieder“ zu übersenden. Ich danke Ihnen von Herzen für diese Gabe, deren Inhalt näher kennen zu lernen mir ein werthvolles Anliegen sein wird. Mit Genugthuung habe ich schon daraus ersehen, daß Sie fortfahren, in warmer und edler Gesinnung Ihr schönes dichterisches Talent der Sache des Vaterlandes zu widmen, und wie Sie in den Momenten, wo große Ereignisse die Öffentlichkeit bewegen, mit eindringlicher Sprache zum deutschen Volke reden, und in ihm die Liebe zum Vaterland, die Begeisterung für seine Macht und Größe immer neu zu beleben bestricht sind. Mit Bedauern entnehme ich Ihrem Schreiben, daß Sie in Ihrer Wirklichkeit durch andauerndes körperliches Leiden beeinträchtigt sind. Möge Ihnen baldige Genesung nach einer so schweren Prüfung beschieden sein, so daß Sie wieder zur freien Entfaltung Ihrer Thätigkeit auch nach außen gelangen können. Mit diesem Wunsche verbleibe ich Ihr ergebener Friedrich, Großherzog von Baden.“

Berlin, 21. Mai. In der Volemik der Anthropologen Ammon-Karlsruhe und Wies-Köln darüber, ob das Haupt Bismarck's als ein Langkopf oder Rundkopf zu bezeichnen sei, hat Herr Ammon die Entscheidung der Berliner Anthropologischen Gesellschaft angerufen, die jedoch abgelehnt wurde. Persönlich äußerte der Vorsitzende Professor Brodmann seine Meinung dahin, daß nach der von den meisten Anthropologen vorgenommenen Klassifizierung, die Genauigkeit der Maße vorausgesetzt, das Haupt Bismarck's als Rundkopf anzusprechen sei.

Hamburg, 20. Mai. Die am 4. Mai von Bombay abgegangene Briefpost traf auf dem Wege über Brindisi bereits am 17. früh hier ein. Es ist das zweite Mal in diesem Jahre, daß die Bombay-Post in nicht ganz 13 Tagen die Reise gemacht hat.

Dalle, 22. Mai. Die kürzlich hier verstorbene Frau Nestor Müller vermachte der Stadt ein werthvolles Hausgrundstück mit einem Kapital von 300,000 M. für einen milden Zweck.

Silbesheim, 20. Mai. Gekern Morgan, als in der evangelischen Andreaskirche zum Gottesdienst geladete wurde, zerdrang die große, vor sieben Jahren gegoffene Glocke, die ein Gewicht von 8700 kg hat.

Cesfeld, 22. Mai. Der Erdarbeiter Kretzer wurde gestern Mittag während des Schlafes von dem Erdarbeiter Adolf Genslering durch einen Messerstich in die Brust ermordet. Der Mörder ist flüchtig.

Wien, 21. Mai. Der im Sanatorium Mariagrün bei Graz gekern verstorbene Reichstagsabgeordnete Joseph Krumwirth war ein hervorragender Nationalökonom, ehemaliger Redakteur der „Neuen Freien Presse“ und langjähriger Vorsitzender des Journalisten-Pensionsfonds.

Wien, 22. Mai. Der Komponist Franz von Suppe ist gekorben. (Am bekanntesten war seine Operette „Fatinia“). Suppe hat eine Reihe vortrefflicher Lieder komponirt, darunter auch das populäre gemordene „Du mein Oesterreich“.)

Spoleto, 21. Mai. Gestern Abend fand ein starkes Erdbeben statt. Das Gekerkensgebäude ist erheblich, mehrere Privatbäuer sind leicht beschädigt.

Paris, 21. Mai. Der Ministerialbeschuß, einen Kredit zu verlangen, um aus Anlaß der seit dem Kriege 1870/71 verflohenen 25 Jahre den für das Vaterland gefallenen Soldaten in Paris ein Denkmal zu errichten.

Paris, 22. Mai. Das Dampfboot „Gascoigne“, das am Samstag in New-York anlangte, hatte abermals eine unangeführte Verspätung.

London, 21. Mai. Der Hamburger Dampfer „Titania“, nach Montreal mit 200 Passagieren unterwegs, lief heute in Kingston an. Er hatte schreckliches Unwetter auf dem Atlantischen Ocean zu bestehen. Während des Sturmes wurde ein Theil der Ladung, aus Eisenbahnwagen bestehend, losgebrochen, was ernste Gefahr für das Schiff herbeiführen drohte. Der Kapitän feuerte deshalb nach Kingston, um die Ladung wieder verladen zu lassen.

London, 22. Mai. Taylor, ein Genosse Oskar Wilde's, wurde heute in zwei Fällen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit schuldig befunden. Die Urtheilsverföndigung wurde vertagt. Die Verhandlung gegen Wilde ist heute. Gestern Abend gekerkert wegen seiner Anzeige gegen Wilde bekannte Marquis Dueneberg mit seinem jungen Sohn Lord Douglas in Vicarville in bestigen Streit. Beide wurden verhaftet, aber später gegen Bürgschaft entlassen.

Aus Russland, 18. Mai. In Wolhynien wurden vom 14. bis 27. April 106 Erkrankungen und 33 Todesfälle an Cholera gezählt. — Bei dem Ueberfließen eines Bootes über den Fluß Swhin in Irland kenterte das Fahrzeug. Elf Frauen ertranken, eine gerettete fiord an den Folgen des Schwendens.

St. Petersburg, 21. Mai. In Presh-Pitomsk ist die Lage der Abgebrannten fortgesetzt traurig, obgleich die Militärverwaltung Brod liefert und vier Speisehallen in Thätigkeit getreten sind. Ferner ist ein Hilfskomitee zusammengesetzt, dem der Kreisabstammarschall, das Stadthaupt, ein orthodoxer und ein katholischer Geistlicher, sowie ein Rabbiner angehören. Bei dem Brande in Kobra, Gouvernment Grodno, sind drei Straßen mit 200 Häusern niedergebrannt und drei Menschen ums Leben gekommen. Auch in dem fiedern Kuchan, Gouvernment Grodno, herrscht eine Feuerbrunst, welche 250 Gebäude, darunter die Amtsgebäude, zerstört. In dem fiedern Moskwa, Gouvernment Penza, wurden eine große Anzahl Häuser durch Brand vernichtet.

Washington, 5. Mai. Schreckliche Wirbelstürme brachten am 3. und 4. Mai über verschiedene Orte des Westens Tod und Verderben. Ganz besonders wurde der in der Grafschaft Sioux des Staates Iowa gelegene Ort Sioux Center furchtbar heimgesucht. Dort und in der näheren Umgebung fielen, soweit bis jetzt ermittelt ist, 27 Personen dem Sturm

um Opfer. In St Charles, Illinois, warf der Ozean ein Steingebäude um, durch dessen Trümmer fünf Personen erschlagen und mehrere andere schwer verwundet wurden.

(Weitere verschiedene Nachrichten in der Beilage.)

Telegraphische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. Mai. Bei der Fortsetzung der Beratung über die Branntweinsteuerreform wird § 2 Artikel 2 betr. den Zeitpunkt für die Entrichtung der Brennsteuer debattiert angenommen. § 3 betrifft die Ausfuhrprämien; eventuell sollen Nachvergütungen für den zur Essigbereitung verwendeten Spiritus gewährt werden.

Nach längerer Debatte wird ein Antrag Wurm (Soz.) zu Gunsten des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus gegen die Stimmen der Soz., Freisinnigen und sächsischen Volkspartei abgelehnt, dagegen wurden zwei Amendements Camp (Rp.), welche den Grundgedanken des Antrags Wurm enthalten, angenommen. Ein zu § 3 Absatz 3 (Eventuelle Vergütung für andere als zur Essigbereitung verwendeten Branntwein) gestellter Antrag Richter auf Streichung dieses Absatzes wird mit geringer Mehrheit abgelehnt.

Abtag 4 bestimmt, daß die Brennsteuer im letzten Geltungsjahre unter gewissen Bedingungen nicht für Prämien verwendet werden darf. Hierbei wird die Frage des Endtermins für Regelung der Brennsteuer und der Prämien beraten. Die Vorlage schlägt vor: Geltungsdauer bis 1903.

Abg. Müller-Fulda (Ctr.) beantragt Geltung bis 1898. Staatssekretär Graf Posadowsky bekämpft diesen Antrag.

Abg. Lieber (Ctr.) beantragt Geltung bis 1901. Zwischen den Abg. Richter und Singer einerseits und Herrn v. Hammerstein andererseits entwickelt sich hierauf eine erregte Auseinandersetzung.

Abg. Singer (Soz.) wirft den Konservativen und besonders der Kreuzzeitungs-Partei Interferenzpolitik vor.

Herr v. Hammerstein (kons.) erklärt, daß er gegen die Frankfurter „Kleine Presse“ wegen der bekannten Angriffe die nötigen Schritte eingeleitet habe. Redner wird, da er dem Abg. Richter Verleumdung vorwirft, zur Ordnung gerufen. Der Antrag Müller wird mit 154 gegen 97 Stimmen abgelehnt, der Antrag Lieber gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Sodann wird der ganze § 3 modifizierte § 3 angenommen.

Gestrichen wird Artikel 2a., monach der Bundesrath ermächtigt wird, eine Vergütung des Maschinenmaterials und der Brennsteuer schon dann zu gewähren, wenn der Branntwein mit der Bestimmung zur späteren Ausfuhr nach einem steuerfreien Lager abgefertigt wird.

Artikel 2b., betreffend den Kleinhandel mit denaturiertem Spiritus, wird in der Kommissionfassung unter Ablehnung eines Antrags Richter angenommen.

Artikel III Absatz 1 bestimmt, daß das Gesetz am 1. Juli 1895, die Bestimmungen über die Ausfuhrprämien aber erst am 1. Oktober 1895 rechtskräftig werden sollen. Die Anträge Fischer (f. Ver.), Weiß (f. Ver.) und Müller-Fulda (Ctr.) verlangen für das ganze Gesetz als einheitlichen Anfangstermin den 1. Oktober 1895. Ein Antrag Camp (Rp.) befristet vor den 1. Juli 1895 als einheitlichen Anfangstermin.

Staatssekretär v. Posadowsky erklärt, vom 1. Juli bis 1. Oktober solle schon eine erhöhte Brennsteuer eintreten, auch wenn die Ausfuhrprämien erst mit dem 1. Oktober 1895 beginnen.

Der Antrag Camp (Rp.) wird angenommen.

Artikel 11, Absatz 2: Uebergangsbestimmungen für Melasse-Brennereien wird in einer von Camp vorgeschlagenen neuen Fassung angenommen; desgleichen die Resolutionen auf Maßnahmen gegen die Verfälschung des Trinkbranntweins.

(Schluß des Blattes.)

Berlin, 22. Mai. In der Reichstagskommission zur Beratung des Antrags v. Kanitz erklärt bei Punkt 5 (Handelspolitische Bedenken) der Regierungskommissar Geheimrath Lindenfels, er sei den Verhandlungen aufmerksam gefolgt und habe nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Antrag durchführbar sei. Er glaube namens seines Chefs erklären zu können, daß die Regierung die Frage, ob sie in eine Revision der Handelsverträge eintreten wolle, zur Zeit als eine müßige ansehe. Die Einführung des Getreides nach Bedarf bedeute einen Ausschluß des übrigen Getreides, was gegen den Geist und Sinn der Handelsverträge verstoße.

Berlin, 22. Mai. Wie die „Post“ erfährt, soll gegenwärtig im Reichsamt des Innern ein Gesetzentwurf, betreffend die Bildung von Handelskammern, ausgearbeitet werden.

Berlin, 22. Mai. Wie die „Börsliche Zeitung“ mittheilt, haben die Bundesratsausschüsse noch weiter folgende Abänderungen an dem Börsengesetzentwurf vorgenommen: § 49 lautet: Die Börsenorgane sind verpflichtet, vor der Zulassung von Baaren zum Börsenterminhandel in jedem einzelnen Falle Vertreter der beteiligten Erwerbszweige gütlichlich zu hören und das Ergebnis dem Reichskanzler mitzutheilen. Die Zulassung darf erst erfolgen, nachdem der Reichskanzler erklärt hat, daß er zu weiteren Ermittlungen keine Veranlassung finde. § 54 setzt eine Gebühr für die Eintragung in das Börsenregister auf 150 M. statt der früheren 300 M. und eine Erhaltungsgebühr pro Kalenderjahr auf 25 M. statt der früheren 50 M. fest. § 75 bestimmt, daß die Abschnitte, betreffend Wasserwesen, Kurstiftungen, Kommissionsgeschäfte, sowie des § 72 bezüglich der über Werthpapiere getroffenen Bestimmungen auch für Wechsel und ausländische Geldsorten Gültigkeit haben.

Wien, 21. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Abgeordneter Raizl interpellirte über die Wahlreform. Im Verlaufe der Verhandlung wies der Minister des Innern die Angriffe Raizl's auf die Regierung zurück, welche keiner Mahnung bedürfe, um in einer Angelegenheit, deren hohe Bedeutung sie sich stets vor Augen halte, alles anzubieten, daß sie das Haus bald in die Lage setzen könne, sich mit der Wahlreform zu beschäftigen. Lebhafter Beifall. Abg. Bernerstorffer tritt unter heftigen Angriffen auf die Koalition der Polen für die Dringlichkeit der Beratung ein. Zaleski wies unter lebhaftem an-

dauerndem Beifall die Angriffe Bernerstorffer's als ungerechtfertigt zurück. Wenger wendet sich gegen das Auftreten der Opposition, welche unter großem Lärm das Haus als rücksichtslos und roh bezeichnet. Die Dringlichkeit bezüglich des Antrags Raizl wird abgelehnt. In Beantwortung der Interpellation des Abg. Sues wegen Vorkehrungen gegen das internationale Petroleumkartell erklärte der Finanzminister, er werde sich mit der ungarischen Regierung in dieser Beziehung in's Vernehmen setzen und vielleicht im Budgetauschusse sachliche Eröffnungen geben. (Beifall.) Raizl richtete eine Interpellation an die Regierung über die Ursachen des Rücktrittes des Grafen Kalnoky und wünscht zu wissen, ob der Ministerpräsident bei der Berufung des Grafen Goluchowsky seinen Einfluß geltend gemacht habe und ob dem Ministerpräsidenten die Ernennung durch ein kaiserliches Handschreiben notifizirt worden sei und, wenn ja, warum das dem Hause nicht mitgetheilt worden sei. Nächste Sitzung Freitag.

Budapest, 22. Mai. Die „Bud. Korr.“ meldet: Madar Andrássy wird zum Präsidenten und Koloman Széll zum Vizepräsidenten der ungarischen Delegation gewählt werden.

Rom, 22. Mai. Finanzminister Boselli widerlegte in einer in Savona gehaltenen Rede die Behauptungen, daß die Steuern mangelhaft eingingen, die Vorschläge der Regierung nicht realisiert würden und die Steuerkraft des Landes erschöpft sei. Boselli legte dar, daß die Einnahmen des Voranschlags um 14 Millionen überschritten und daß der Kassenbestand der ersten zehn Monate des Etatsjahres 1894/95 24 Millionen mehr als in der gleichen Periode des Jahres 1893/94 betragen habe.

Paris, 22. Mai. (Fr. Stg.) Die Kammer wählte die Budgetkommission. Der frühere Präsident derselben, Rouvier, wurde auch als einfaches Mitglied nicht wiedergewählt, jedoch der Sozialist Millerand, während bisher kein Sozialist der Kommission angehört. Die Kommission enthält 17 Radikale und 16 Regierungs-Republikaner, sie besitzt demnach die Majorität für die progressive Einkommensteuer. In politischen Kreisen werden die Wahlen zur Budgetkommission als ein Zeichen für die Regierung betrachtet. Die radikale Majorität ist zum Handeln entschlossen. Millerand verlangte, jedes Mitglied solle ein imperatives Mandat übernehmen, um bei jedem Budgettitel fünf Prozent Ersparnisse zu erzielen. Fortoy sagte, die Hauptversuche seien bei den Militärforderungen zu machen; Frankreich könne nicht eine Marine unterhalten, wie England, und eine Armee, wie Deutschland, zweifellos wird die Einkommensteuer beschloffen werden, was zu einem Konflikt führen muß, entweder zwischen der Kammer und dem Ministerium, oder zwischen der Kammer und der Budgetkommission. Dieser Konflikt dürfte nicht vor der Herbstsession ausbrechen.

Brüssel, 22. Mai. Gerüchweise verlautet, der Minister des Auswärtigen, Graf Merode, habe wegen Meinungsverschiedenheiten mit seinen Kollegen über die Konosfrage seinen Abschied eingereicht. Eine Bestätigung dieses Gerüchtes liegt nicht vor.

London, 22. Mai. Den „Times“ wird aus Philadelphia gemeldet: Das Schossonat hofft, auch ohne die Einkommensteuer genügende Einnahmen zu haben, vorausgesetzt, daß der gegenwärtige Stand der Einnahmen nicht abnimmt, was nicht wahrscheinlich ist. Dem Schatzamt seien noch 182.594.978 Dollars zur Verfügung. Die Beamten werden, wenn sich der Kongreß zur ordentlichen Tagung versammelt, ihre Ansicht dahin aussprechen, daß die schnellste Art, die Einnahmen zu erhöhen, eine Erhöhung der Biersteuer sein würde. — Der Korrespondent der „Times“ schreibt ferner in Betreff der Rede Carlisle's: Alles weist darauf hin, daß die Demokraten der Süds- und Südsüdweststaaten mit überwältigender Mehrheit für die freie Silberprägung sind. — Aus Lehan wird den „Times“ gemeldet: Nach Mittheilungen aus Mexiko kam es Anfangs Mai in Kuba zu einem Unruhen. Der stellvertretende Gouverneur und sechs Leute aus seinem Gefolge wurden ermordet und die Leichen verbrannt.

London, 22. Mai. Staatssekretär Ripon führte in einem öffentlichen Meeting aus, die gegenwärtige liberale Regierung habe in dem Unterhause nur eine kleine Majorität, aber sie habe sich doch drei Jahre im Amte erhalten. Er sehe keinen Grund, weshalb sie sich nicht noch länger am Leben erhalten sollte. Nicht die großen Majoritäten seien die erfolgreichsten gewesen. Gleichwohl sei die Amtsdauer der Regierung eine kurze oder lange sein werde, sie würde doch ihr Programm ausführen, so lange sie das Vertrauen der Liberalen habe.

London, 22. Mai. Der „Standard“ meldet aus New-York von gestern: Laut telegraphischer Nachricht aus St. Thomas ist unter den Negern in Santa Cruz ein Aufstand ausgebrochen. Die weißen Zuckerplantagenbesitzer, welche wegen des Niederganges der Zuckerindustrie die rückständigen Löhne den Negern nicht bezahlen konnten, sind geflüchtet.

Washington, 22. Mai. Beamte, welche mit den Ansichten des Präsidenten Cleveland durchaus verträglich sind, erklären, es werde wegen der Entscheidung des obersten Gerichtshofs über das Einkommensteuergesetz sicherlich keine außerordentliche Tagung des Kongresses stattfinden, auch weitere Ausgaben von Bonds seien durchaus nicht wahrscheinlich.

Peking, 21. Mai. Ein Erlaß des Kaisers von China rief gestern alle chinesischen militärischen und Zivilbeamten mit dem Gouverneur an der Spitze von der Insel Formosa zurück.

Yokohama, 21. Mai. Reuter-Meldung. Nach einem Telegramm aus Seoul von gestern ist die Lage dort kritisch. Premierminister Kim Hong Jip hat sein Amt niedergelegt. Der Minister des Innern hat die Vertreter der fremden Mächte um ihre Unterstützung gebeten.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 23. Mai. 72. Ab.-Vorh. Mittelpreise. „Hänsel und Gretel“, Märchenoper in 2 Akten (3 Bildern) von Adelheid Wette, Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang 7 Uhr.

Freitag, 24. Mai. 71. Ab.-Vorh. Kleine Preise. „Die es euch gefällt“, Lustspiel in 3 Akten von Schafpeare, überfetzt von Schönel. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Handelsbuch-Register. Geburten. 15. Mai. Gustav Adolf, S.: Johann Wilhelm Mayer Schneider. — 16. Mai. Meta Pauline, S.: Gustav Adolf Köhler, Betriebssekretär. — Wilhelm Hermann, S.: Wilhelm Schurmann, Bezirksfeldwebel. — Karl Wilhelm Otto,

B.: Otto Stoll, Kaufmann. — Gertha Johanna, S.: Franz Josef Feib, Bierbrauer. — 17. Mai. Mathilde, S.: Karl Kunze, Holomotobesitzer. — Karl Adolf Heinrich, S.: Oskar Erhardt, Oberbuchhalter. — 18. Mai. Luise Mina, S.: Karl Taafel, Schuhmacher. — Heinrich, S.: Josef Weinert, Weißgerber. — Anna Maria, S.: Wilhelm Krayer, Fabrikarbeiter. — Hans Adolf Albert, S.: Emil Matthes, Inwendantur-Sekretär. — 19. Mai. Willi Rudolf, S.: Johann Gerstenäder, Wirth. — Hans Gustav Max, S.: Hugo Rudolf Dieterich, Kaufmann. — 21. Mai. Anna Maria, S.: Johann Hehn, Maler. — Frieda Hedwig Klara, S.: Hugo Böß, Gymnastiker. — 22. Mai. Martha Anna, S.: Karl Altinger, Kaufmann. — Franz Josef, S.: Franz Felix Bischof, Gypfermeister. — Todesfälle. 20. Mai. Hermann Kottfabl, Witwer, Privatier, 66 J. — Robert, 2 J., S.: Andreas Voder, Installateur. — Heinrich Rittershofer, ledig, Tagelöhner, 23 J. — Luise, Ehefrau von Paul Köstler, Deponom, 41 J. — Otto, 5 J., S.: Wilhelm Krayer, Wirth. — Luise, Ehefrau von Hermann Baum, Privatier, 56 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. in mm	Therm. in C	Absolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind	Witterung
21. Nachts 9 ^U	743.9	13.8	9.7	89	Still	bedeckt
22. Morgs. 7 ^U	744.5	18	10.0	97	SW	"
22. Mittags 2 ^U	745.5	18.0	10.0	65	"	"

1) Regen. Höchste Temperatur am 21. Mai 15.8°; niedrigste heute Nacht 11.1°.

* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm. Wasserstand des Rheins. Mainz, 22. Mai. Morgs., 5.06 m, gestiegen 25 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 22. Mai 1895. Ueber Nordeuropa lagert wie bisher ein barometrisches Maximum. Die Depression, welche am Vortag über Frankreich zu erkennen war, ist nach dem nördlichen Deutreich gezogen; unter ihrer Herrschaft ist das Wetter trüb und zu Regenschauern geneigt geblieben, doch sind die Temperaturen gestiegen. Die Wetterlage wird sich voraussichtlich auch zunächst nicht wesentlich ändern, doch wird es voraussichtlich noch etwas wärmer werden.

Telegraphische Kursberichte

vom 22. Mai 1895.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 233 1/2, Staatsb. 363 1/2, Lombarden 84 1/2, 3% Portugiesen 26, Egypter 106.50, Ungarn 102.20, Diskonto-Kommandit 219.30, Gotthardaktien 183.40. Tendenz: schwach.

Frankfurt. (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 169.02, Wechsel London 204.70, Paris 81.11, Wien 167.62, Privatdiskonto 2, Napoleons 16.20, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.90, 5% Deutsche Reichsanleihe 98.70, 4% Preuß. Konfols 106 1/2, 4% Baden in Gulden 105.06, 4% Baden in Mark 105.60, 5% Griechen 33.90, 4% Monopolgriechen 37 1/2, 5% Italiener 88.65, Deherr. Goldrente 103.40, Deherr. Silberrente 84.95, Deherr. Loose von 1860 133.60, 4 1/2% Portugiesen 36.20, III. Orientanleihe 68.50.

Frankfurt. (Schlußkurs II.) Spanien 72.80, Zoll-Türken 102, 1% Türken D. 26, 4% Ungarn 103.30, 5% Argentinier 66.50, 6% Mexikaner 87.50, Berliner Handelsgesellschaft 157, Darmstädter Bank 165.60, Deutsche Bank 191.50, Diskonto-Kommandit 219 1/2, Dresdener 160, Deherr. Länderbank 236 1/2, Deherr. Kreditaktien 339 1/2, Hess. Ludwigsbahn 119, Lombarden 84 1/2, Staatsbahn 364, Elbthalaktien 246 1/2, Schweizer Nordostbahn 144.80, Mittelmeerbahn 92.90, Meridional 127.80, Bahische Zuckerfabrik 68, Nordb. Lloyd 103.80 (K a s s e r e). Kreditaktien 339 1/2, Diskonto-Kommandit 219 1/2, Staatsbahn 364 1/2, Lombarden 84 1/2, Russen 221 1/2, Tendenz: schwach.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 245 1/2, Diskonto-Kommandit 219.40, Staatsbahn 180.40, Lombarden 42.10, Russ. Noten 221.50, Laurab. 136, Harpener 149.25, Südb. —.

Berlin. (Schlußkurs.) Kreditaktien 245.40, Diskonto-Kommandit 219.40, Lombarden 41.90, Russ. Noten 221.20, Bochumer Gußstahl 155.90, Gelsenkirchen Bergwerk 166.20, Laurabütte 136.20, Harpener 148.40, Privatdiskonto 1 1/2.

Wien. (Vorbörs.) Kreditaktien 398, Staatsbahn —, Lombarden 99.60, Marknoten 59.65, 4% Ungarn 123.30, Papierrente 101.37, Deherr. Kronenrente 101 1/2, Länderbank 231, Ungar. Kronenrente 99.10. Tendenz: still.

Abendkurse vom hentigen Tage.

Berlin. Diskonto-Kommandit 219.30, Bochumer 156.40, Dortmunder 72.30.

Frankfurt. Kredit 333 1/2, Diskonto 219.70, Staatsbahn 364 1/2, Lombarden 84 1/2, Gelsenkirchen 166.50, Türken —, Portugiesen 26.20, 6% Mexikaner —, Tendenz: rubig.

Paris. 3% Rente 102.30, 3% Portugiesen 25 1/2, Spanien 72 1/2, Türken 26.05, Banque Ottomane 729, Rio Tinto 398, Banque de Paris 802, Italiener 90.20. Tendenz: behauptet.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Sorgsame Mütter hören nur auf den Rath des Arztes. Eppingen, 19. April 1895. Ihre mir ängstlich gelandete Patent-Nyroholin-Seife ist eine gute wohltuende angenehme Toiletteseife und in Frauen- und Kinderpraxis vorzüglich verwendbar. Billigheimer, vr. Art. Die Patent-Nyroholin-Seife, welche als Spezialseife für die Pflege der Haut unübertroffen und einzig in ihrer Art, ist 450 Pfg. in den Apotheken, guten Droguen- und Parfümerie-Geschäften erhältlich und muß jedes Stück die Patentnummer 63 592 tragen.

Odysseus und Kalypso, Gemälde von Arnold Böcklin, ist von Dienstag Nachmittag bis Samstag Abend bei mir ausgestellt. Zu geneigtem Besuche lade ich ergebenst ein. Hof-Kunsthandlung J. Velten.

URANIA-PRÄCISIONS-TASCHENUHR. Die Urania-Präcisions-Taschenuhr bietet durch ihre genaue, mechanisch vollkommene Konstruktion, ihre Herstellung in vorzüglichstem Material und ihre mit peinlicher Sorgfalt ausgeführte Regulirung Garantie für zuverlässigsten und sichersten Gang und ist durch ihre kräftige Bauart weniger als andere derartige Uhren Störungen im Gange ausgesetzt. Ihr mässiger Preis (von M 115.— an) erleichtert ihre Anschaffung und verleiht ihr auch in dieser Beziehung eine Ueberlegenheit über ähnliche Fabrikate.



G. SCHMIDT-STAUB, Hof-Uhrmacher, Karlsruhe, 154 Kaiserstrasse, gegenüber der Gröndler-Kasernen. Auswahlsendungen und Ankauf bereitwilligst.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Karlsruhe. Heute Morgen 1 Uhr verschied nach kurzem Leiden unser theurer Vater, Schwager und Onkel,

Herr Friedrich Kusel,

im 89. Lebensjahre.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen:

Dorothee Kusel.

Karlsruhe, den 22. Mai 1895.

Trauerfeier im Hause, Schloßplatz 12, Donnerstag den 23. Mai, Abends 7 Uhr.

Beerdigung Freitag den 24. Mai, Nachmittags 4 Uhr, vom israelitischen Hospital aus.

D. 745.

Dankagung.

Karlsruhe. Für die uns anlässlich des Hinscheidens unseres heiliggeliebten Vaters, Bruders und Schwagers,

Groß. Landgerichtsdirektor W. Krauß,

in so überreichem Maße zugekommenen Zeichen der allseitigsten Theilnahme sagen innigsten Dank

Im Namen der kiestrauernden Hinterbliebenen:

Frau Emma Krauß, geb. Könige,
und Kinder.

Josef Krauß, Privat, Darmstadt.
Oberförster Karl Könige, Lahr.

D. 742.

Bekanntmachung.

Verloosung von 4 1/2 Proz. Obligationen der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrikation, vormals G. Sinner in Grünwinkel betr.

Zufolge der Bedingungen des von der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrikation, vormals G. Sinner in Grünwinkel im Jahre 1888 bei dem Bankehaus Strauß & Co. dahier aufgenommenen 4 1/2 Proz. Anlehens im Betrag von M. 1.200.000 wurden heute vor dem unterzeichneten Notar folgende Partial-Obligationen, zusammen M. 50.000, zur Heimzahlung auf 1. September 1895 ausgelost:

- a. 45 Stück à Tausend Mark St. A.
- Nr. 11, 102, 104, 106, 107, 112, 114, 150, 168, 199, 249, 252, 280, 305, 347, 376, 379, 380, 384, 386, 393, 404, 412, 415, 425, 462, 467, 474, 627, 655, 699, 759, 765, 802, 813, 829, 832, 873, 877, 923, 938, 1917, 1047, 1081, 1088.
- b. 10 Stück à Fünfhundert Mark St. B.
- Nr. 1, 8, 31, 39, 65, 92, 93, 94, 120, 179.

D. 717.

Notar.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Beurkundung theilen wir hierdurch mit, daß die Einlösung der gefälligten Obligationen statthafte:

in Karlsruhe bei dem Bankehaus **Strauß & Co.,**

und Baden-Baden bei dem Bankehaus **G. Müller & Cons.,**

Frankfurt a. M. bei dem Bankehaus **Emil Ladenburg,**

Mannheim bei dem Bankehaus **W. G. Ladenburg & Söhne,**

Basel bei dem Bankehaus **Dreyfus Söhne & Co.**

Gemäß Art. 11 der Anlehens-Bedingungen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Anfügen, daß die Verzinsung der gefälligten Obligationen am 1. September d. J. aufhört.

Grünwinkel bei Karlsruhe, den 20. Mai 1895.

Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- u. Presshefefabrikation, vormals G. Sinner in Grünwinkel.

Wasser-Heilanstalt u. Sommerfrische: Luft- und Terrrain-Kurort, in Folge seiner vom Walde und Bergen umgebenen Lage beste Uebergangstation zu Höhenkurorten.

Bekannte Mineralquelle, bewährt gegen Blutharmuth, Rheumatismus, Blasenleiden, Trinituren bei Gries- und Steinbildung mit vollkommenem Erfolge. — Versandt von Mineralwasser.

Wasserheilanstalt, allen Anforderungen der modernen Hydrotherapie entsprechend.

Mineralbad Badbronn in Kestenholz (Bogelen, Elß). Fichtennadel-, Moor-, Sool- und alle med. Bäder.

Electrotherapie. Galvan. Faradisation, Franklisation, elektrische Bäder, Massage, Gymnastik — Kurarzt im Etablissement, gut geschultes Bade-Personal. — Pension (in den meisten Zimmern des Hauses) mit Zimmer M. 4,60. — Ausführliche Prospekte gratis und franco. D. 707.1

Billigste Passanten-Preise.

Die Direction.

Photographische Artikel

Alb. Glock & Cie.,

Kaiserstrasse 89.

Neue Preisliste soeben erschienen und steht auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung.

D. 746.

Grund & Oehmichen,

Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 10,
Elektrotechnische Fabrik und Installations-Geschäft
für Elektrische Licht-, Telegraphen- und
Telephon-Anlagen,

Reparaturen, Erweiterungen von Anlagen, Unterhaltung derselben im Abonnement.

Billigste Bezugsquelle für Bedarfsartikel der Licht- und Telegraphen-Branche.

Prima Referenzen.

D. 151.6.

Maschinenfabrik Grixner

Aktien-Gesellschaft Durlach.

Bilanz-Conto am 31. Dezember 1894.

Activa.		M.	℔	M.	℔
An Immobilien-Conto:					
Grundstücke und Baulichkeiten		494 851	63		
1 1/2 % Abschreibungen pro 1894		7 422	77		
		487 428	86		
Zugang in 1894		162 224	72	649 653	58
Maschinen-Conto:					
Arbeitsmaschinen u.		608 419	53		
8 % Abschreibungen pro 1894 und Extra-		51 592	16		
Abschreibung auf Modelle		556 827	37		
Zugang abzüglich Abgang in 1894		264 445	04	821 272	41
Werkzeug-Conto:					
Werkzeuge		51 030	19		
8 % Abschreibungen pro 1894		4 082	41		
		46 947	78		
Zugang abzüglich Abgang in 1894		17 584	63	64 532	41
Material- und Fabrications-Conto:					
Materialien und Fabricate				842 475	94
Consignations-Conto:					
Waaren in Consignation u. auswärt. Lagern				54 955	26
Wechsel-Conto:					
Bekannt				128 766	78
Cassa-Conto:					
Bekannt				6 037	52
Reserve-Conto:					
Vorausbezahlte Versicherungen				4 070	32
Patent-Conto:					
Patente und Lizenzen				55 735	67
Conto Corrent-Conto:					
Debitoren				562 245	22
				3 189 745	10

Passiva.		M.	℔	M.	℔
Per Actien Capital-Conto:					
650 Actien à M. 1000.—		650 000			
350 Actien à M. 1000.— mit 40 % Einzahlung (vom 1. Januar 1894 ab dividendenberechtigt)		140 000			
60 % Rest Einzahlung (vom 25. Mai 1894 dividendenberechtigt)		210 000			
500 Actien à M. 1000.— mit 40 % Einzahlung (vom 1. Januar 1894 ab dividendenberechtigt)		200 000		1 200 000	
Obligations-Conto:					
641 Partial-Obligationen à M. 500.— ab 9		320 500			
		4 500		316 000	
Obligations-Binzen-Conto:					
425 Coupons à M. 11.25				4 781	25
Reserve-Conto:					
gesetzlicher Reservefond Ende 1893		89 708	62		
Zugang durch Beschluß der ordentl. Generalversammlung am 26. Mai 1894		10 291	38		
Zugang Agio b. Begebung der neuen Actien am 1. Juli 1894		75 000		175 000	
Special- und Dividenden-Reserve-Conto:					
Bekannt Ende 1893		264 000			
Zugang durch Beschluß der ordentl. Generalversammlung vom 26. Mai 1894		200 000		464 000	
Delcredere-Conto:					
Reserve für event. Verluste Ende 1893		60 000			
in Reserve gestellt pro 1894		11 694	75		
		71 694	75		
abzudeckende Verluste		11 694	75	60 000	
Conto-Corrent-Conto:					
Creditoren				534 239	70
Gewinn- und Verlust-Conto:					
Portrag aus 1893		32 049	67		
Reingewinn pro 1894		403 674	48	435 724	15
				3 189 745	10

Gewinn- und Verlust-Conto am 31. Dezember 1894.

Soll.		M.	℔	M.	℔
An Obligations-Binzen-Conto:					
4 1/2 % Binzen aus M. 316 000		14 220			
Allgemeine Unkosten-Conto:					
Unkosten		57 797	91		
Immobilien-Conto:					
1 1/2 % Abschreibungen von M. 494 851.63		7 422	77		
Maschinen-Conto:					
8 % Abschreibungen von M. 608 419.53 und Extra-		51 592	16		
Abschreibung auf Modelle		556 827	37		
Werkzeug-Conto:					
8 % Abschreibungen von M. 51 030.19		4 082	41		
Reserve:					
Delcredere-Conto:					
Reingewinn		11 694	75		
		435 724	15		
		582 534	15		

Haben.

Per Gewinn-Portrag aus 1893		32 049	67		
Fabrications-Conto:					
Brutto-Gewinn in 1894		550 484	48		
		582 534	15		

Die durch Beschluß der Generalversammlung festgesetzte Dividende von 19 Prozent

mit M. 190.— pro Actie I. Emission und

144.08 — II. „ „ und

76.— III. „ „

ist von heute ab bei folgenden Stellen zahlbar:

1. in Durlach bei der Gesellschaftskasse,

2. in Karlsruhe bei den Bankhäusern Witt & Gomburger und C. Koelle,

3. in Mannheim u. Frankfurt a. M. bei der Deutschen Unionbank.

Durlach, den 21. Mai 1895. D. 740.

Die Direction.

Badenweiler, Haus Börd, Leitung Frau Dr. Börd, Pension, Bäder, eigene Ebermaquelle, Gärten, Spielplatz dicht bei Carl. Schwimmbädern u. Wald. D. 714.1

Triberg,
bad. Schwarzwaldbahn,
750 Meter ü. M.

Hôtel und Pension Bellevue,

in reizender, aussichtsreicher Lage am Hochwald, in nächster Nähe der Wasserfälle, beliebtes Haus ersten Ranges, mit grossem, schattigen Garten, Touristen, Luftkurgästen etc. angelegentlich empfohlen. Ausgezeichnete Verpflegung bei bescheidenen Preisen. Omnibus am Bahnhofe. D. 678.1

In feinsten Lage in **Mannheim ein Laden**

zu vermieten. Gest. Offerten sub P. 61391 b an Haasenstein & Vogler u. G. Mannheim. D. 743.

Malerei.

Es finden noch 15 bis 20 Maler und Anstreicher dauernd Beschäftigung im Fürstl. Schlossbau hier. Reise wird bezahlt. D. 686.2.

Karl Schönburger, Maler, Donauerschlingen.

Eingeb. Fräulein (Beamtenochter), 28 Jahr alt, im Haushalt erfahren, im Schneidern u. Handarbeiten geübt, sucht bald passende Stellung. Off. unt. S. L. 49 wolle man an die Ann.-Exp. v. G. Döffe Braunschweig richt. D. 744

Pianino,
tadellos im Ton und sehr solid gebaut, ist unterjährig. Garantie sehr billig zu verkaufen: Hüppertstr. 2, 2 Trepp. D. 234.3

Strafrechtspflege.

D. 698.1. Nr. 9872. Schwegingen. 1. Karl Waier, geb. am 20. September 1867 zu Dielheim, Amts-Beschold, Fabricarbeiter, und

2. Georg Heinrich Kupinger, geb. am 13. Januar 1865 zu Neulustheim, Amts Schwegingen, Bieglar,

beide zur Zeit an unbekanntem Orten und zuletzt wohnhaft in Neulustheim, werden beschuldigt, Ziffer 1 als beurlaubter Reservist, Ziffer 2 als Wehrmann der Landwehr 1. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersehl. auf Freitag den 19. Juli 1895,

Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Schwegingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Hauptmeldbeamten zu Mannheim ausgetheilten Erklärungen verurtheilt werden.

Schwegingen, den 20. Mai 1895.

Maurer, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

D. 643.2. Nr. 1708. Bruchsal.

Pflasterstein-Lieferung.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 7. Juni 1890 haben wir zur Vertheilung von Straßenspflaster auf der Landstraße Nr. 12 in hiesiger Stadt die Lieferung von 19000 Pflastersteinen aus Granit oder aus Melaphyr zu vergeben.

Die Vergebungsbedingungen können hier auf unserm Bureau eingesehen werden.

Schriftliche Angebote, die auf die Dauer von vier Wochen bindend sind, wollen mit Verwendung des von uns zu beziehenden Vordrucks und mit entsprechender Kennzeichnung auf dem Umschlag spätestens

Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

an uns abgeliefert werden. Die Auswahl unter den Bewerbern wird vorbehalten.

Bruchsal, den 16. Mai 1895.

Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.